

Anlage 7

Datum: 04.11.2022



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06860 EU-Projekt ASCEND (Accelerate positive clean energy districts)**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022  
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL**

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 5 beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, als Nr. 32 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, als Nr. 10 beim IT-Referat, als Nr. 62 beim Kommunalreferat, als Nr. 65 beim Mobilitätsreferat und als Nr. 8 beim Referat für Klima- und Umweltschutz Teil der Anlage 3. In allen Fällen wird das Vorhaben als nicht anerkannt angeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden. Hinsichtlich der Investitionskosten sollten anteilig freie Mittel aus der Pauschale „Wohnen und Leben“ verwendet werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Die Stadtkämmerei stimmt der dargestellten Unabweisbarkeit nicht zu, da die Teilnahme am EU-Projekt ASCEND auf freiwilliger Basis erfolgt. Dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, wurde selbst vom Referat für Wirtschaft und Arbeit im Infoblatt Nr. 5 zum Eckdatenbeschluss angegeben.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt und Baureferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
Ketterle am 03.11.2022